



## Bekanntmachung der Gemeinde Osterhorn

### Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterhorn

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am **25.02.2025** beschlossene **2. Änderung** des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterhorn für das Gebiet südlich der Straße "Kloster", westlich des "Brander Weg" und östlich der "Dorfstraße" mit Bescheid vom 12.03.2025, Az.: IV5210-18434/2025, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu im Internet unter der Adresse <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bauleitplanung-1> einsehen. Zudem ist die Information auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Zusätzlich liegen der F-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag in der Amtsverwaltung, Fachbereich Bauen – Bauleitplanung, des Amtes Hörnerkirchen, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Zimmer 2.06 (2. OG), während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zur Einsicht bereit.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Osterhorn geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Osterhorn, den 02.04.2025

Gemeinde Osterhorn  
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Kröger